

Einfache Übersicht

**zur Unfallversicherung des Produkts Privatschutz
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Unfallversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Unfallereignisse. Diese liegen vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Sofern vereinbart, können folgende Leistungsarten versichert sein: Invalidität, Tod, verbesserte Übergangsleistung, Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld, Tagesgeld, wiederkehrende Zahlung der Invaliditätsgrundsumme, Unfall-Rente, Sofortleistung bei Knochenbruch sowie Assistance-Leistungen mit Reha-Manager. Je nach Leistungsart kann die Höhe der Versicherungssummen individuell gewählt werden. Die Höhe unserer Leistung ist abhängig vom tatsächlich nachgewiesenen Unfallschaden bzw. dem daraus resultierenden Invaliditätsgrad.

Was ist nicht versichert?

Unfälle der versicherten Person, die sich durch vorsätzliche Straftaten ereignen, sind nicht versichert. Auch Personen in bestimmten Berufen wie Artist, Berufstaucher, Berufs- und Lizenzsportler, Jockey, Probanden, Rennfahrer (auch Motorrad- und Motorbootrennfahrer), Schiffsbesatzungen, Sprengpersonal, Stuntmen und ähnliche Berufe, sowie Tierbändiger und Personen, die unter Tage arbeiten, sind nicht versichert.

Dauernd pflegebedürftige Personen, die für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedürfen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Geistig oder psychisch Erkrankte, deren Gesundheitsstörung so hochgradig ist, dass sie einer Anstaltsunterbringung oder ständiger Aufsicht bedürfen, sind ebenfalls nicht versichert.

Daneben gibt es weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes. Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen sind nicht versichert. Ebenso sind Unfälle durch

Bewusstseinsstörungen sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle ausgeschlossen. Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind, sind ebenfalls nicht versichert. Unfälle als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts, als Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs und bei beruflichen Tätigkeiten mit Hilfe eines Luftfahrzeugs sind ebenfalls nicht abgedeckt.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht weltweit für Unfälle in Beruf und Freizeit (24-Stunden-Deckung).

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Die im Angebot enthaltenen Fragen müssen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben, insbesondere eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person.

Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an. Sie sind daneben im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen. Sie oder die versicherte Person müssen nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Wenn wir eine Beitragsanpassung vornehmen, ohne dass sich Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag ebenfalls kündigen.